



Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien

26.05.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Heukamp  
Telefon: 492-5768  
Heukamp@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung östlich Sprakeler Straße im Stadtteil Sprakel, Bezirk Nord

Beratungsfolge

03.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
26.06.2025	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
26.06.2025	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
02.07.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
02.07.2025	Rat	Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen im Baugebiet Nr. 576: Sprakel – Sprakeler Straße / Bahnstrecke Münster – Rheine / Aldrufer Straße zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
  - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
  - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
  - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 – 75 Plätze umfasst, davon 22 u3-Plätze und 48 – 53 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum 01.08.2027 erfolgen.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Einrichtung gemäß dem Ratsbeschluss vom 03.04.2019 zur Trägervergabe (V/0141/2019) von der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien und St. Josef betrieben wird.
4. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass der Träger im Bewerbungsverfahren zur Trägervergabe der Interimskita Holunderweg sowie der dauerhaften Kita „Sprakel-Ost“ zugesichert hat, den Eltern die Möglichkeit zu geben, bedarfsgerechte flexible Öffnungszeiten gem. § 48 KiBiz „Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten“ in der Kita anzubieten.
5. Die Kindertageseinrichtung wird vom Investor, der Firma Holz GmbH, Emsdetten, errichtet und an den Träger Katholische Kirchengemeinde St. Josef und St. Marien, im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Errichtungsbeschluss vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 576: Sprakel – Sprakeler Straße / Bahnstrecke Münster-Rheine / Aldrufer Straße erfolgt (V/0265/2025, Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Rat erfolgt voraussichtlich am 02.07.2025).

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstausrüstung des neuen Kitastandortes gewährt die Stadt für zwei der vier Gruppen investive Zuschüsse in Höhe von insgesamt 120.000 € (60.000 € pro Gruppe), da die Kita mit zwei vorhandenen Gruppen in die neue viergruppige Einrichtung wechselt. Das entspricht den Regelungen für die freiwilligen, städtischen Zuschüsse (Trägerbudget) der Stadt Münster, wonach die Förderung nur neue Gruppen berücksichtigt. Die Ausstattung für die vorhandenen Gruppen wurde bereits mit der Errichtung der Interimsmaßnahme (V/0699/2018) entsprechend gefördert.

Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.			
		Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2027	120.000	Zuschuss an den Träger

Für die 4 Gruppen (inkl. der zusätzlichen zwei neuen Gruppen - 1 GI und 1 GIII) fallen ab dem Jahr 2028 p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 1.148.000 € an (für 2027 anteilig: 474.400 €). Der Träger zahlt lt. Trägervergabe mit Ratsvorlage vom 03.04.2019 (V/0141/2019) den gesetzlichen Trägeranteil. Die Regelung zur freiwilligen, städtischen anteiligen Trägeranteilsübernahme mit Vorlage V/0182/2024 gilt vorbehaltlich der Befristung bis zur nächsten Reform des KiBiz (Ziffer 5. der Sachentscheidung). Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 515.800 € (für 2027 anteilig: 213.200 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 102.400 € (für 2027 anteilig: 42.300 €) gegenüber.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2027 2028ff.	213.200 515.800	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	2027 2028ff.	42.300 102.400	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen a. Betriebskostenzuschuss  b. Freiwilliger Zuschuss	2027 2028ff.  2027 2028ff.	474.400 1.148.000  35.360 85.700	Betriebskosten-zuschüsse für Kitas freier Träger

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind teilweise im Haushaltsplan 2025 veranschlagt. Die für die zwei zusätzlichen Gruppen erforderlichen Ermächtigungen (Betriebskostenzuschuss + Freiwilliger Zuschuss) i. H. v. 589.300 € p. a. (für 2027 anteilig: 245.600 €) sowie die damit verbundenen Erträge (Landeszuschüsse + Elternbeiträge) i. H. v. 295.400 € p. a. (für 2027 anteilig: 128.200 €) werden im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bei o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## Begründung:

### 1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Stadtteil Sprakel liegen die derzeitigen Versorgungsquoten für u3-Kinder bei 76,5 % (91 Plätze für 119 Kinder) und für ü3-Kinder bei 111,6% (164 Plätze für 147 Kinder). Damit liegen die Versorgungsquoten sowohl bei den u3-Kindern als auch bei den ü3-Kindern deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Dennoch wurde es bereits in 2019 aufgrund der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen erforderlich, für Sprakel weitere Plätze durch die Errichtung einer 2-Gruppen-Pavillonanlage zu schaffen (V/0699/2019).

Die Betreuungssituation in Sprakel zeichnet sich durch die aktuell drei Einrichtungen im Ortskern sowie durch drei weitere Elterninitiativen in den Bauernschaften aus. Diese liegen für Eltern aus dem Ort weiter entfernt und werden auch von Familien aus anderen Wohnbereichen genutzt, da sie eine Elterninitiative suchen, mit deren Konzept sie sich identifizieren. Durch diese Elterninitiativen sind die Versorgungsquoten in Sprakel überdurchschnittlich hoch.

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose weist für die kommenden Jahre einen teilweise gleichblei-

benden Stand, aber auch einen weiteren kontinuierlichen Anstieg in den Kinderzahlen in Sprakel auf. Insbesondere durch neue Wohnbereiche im Stadtteil und einen „Generationenwechsel“ in den bereits bestehenden Wohnquartieren, ist die Zahl der Kinder in Sprakel erneut angestiegen. Mit der neuen Wohngebietsentwicklung östlich der Sprakeler Straße ergeben sich weitere maßnahmenbedingte Betreuungsbedarfe, die nicht durch die bestehenden Einrichtungen abgedeckt werden können.

In der neuen 4-Gruppen Einrichtung östlich der Sprakeler Straße werden insgesamt 70 – 75 Plätze geschaffen, davon 22 u3-Plätze und 48 – 53 ü3-Plätze. Die Einrichtung wird damit sowohl die maßnahmenbedingten als auch die Betreuungsbedarfe aus dem Stadtteil decken, so dass mit der Fertigstellung des Neubaus der Abbau der Interimskita am Holunderweg möglich wird. Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3-Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

## **2. Maßnahmenplanung:**

Der Investor Holz GmbH beabsichtigt, auf einer Fläche östlich der Sprakeler Straße, die sich in seinem Eigentum befindet, ein Wohngebiet zu entwickeln. Vorbehaltlich des Ratsbeschlusses zum B-Plan Nr. 134, ist geplant, insgesamt 134 Wohneinheiten zu realisieren, davon ca. 88 in Geschosswohnungsbau und ca. 46 Einfamilien-, Doppel-, und Reihenhäuser. Entstehen soll eine Mischung aus unterschiedlichen Wohnformen und Wohnungsgrößen.

Die Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung werden auf das Erdgeschoss und das 1. OG des Solitärgebäudes verteilt. Jede der vier Gruppen verfügt über einen Gruppenraum, einen Nebenraum und einen Schlaf- und Differenzierungsraum. Alle Räume liegen nah beieinander, sodass kurze Wege geschaffen werden. Die Küche wird im EG mit angrenzenden Abstellraum verortet. Dadurch können Lebensmittel auf schnellem Wege geliefert werden. Der große Mehrzweckraum bietet genügend Platz für gemeinsame Aktivitäten und gegebenenfalls Veranstaltungen.

Die Kindertageseinrichtung wird auf der Gemeinbedarfsfläche im südlichen Bereich des Plangebietes entstehen. Die Randlege ermöglicht eine frühzeitige Erschließung der Fläche und damit eine Errichtung der Kita in einem ersten Bauabschnitt, in dem auch eine Wohnbebauung geplant ist. Die Interimseinrichtung am Holunderweg kann dann zeitgleich abgelöst werden. Weiterhin ermöglicht der Standort an der Sprakeler Straße eine gezielte Anbindung und Abwicklung der künftigen Hol- und Bringverkehre der Kita.

Die geplante Außenspielfläche verfügt über eine ausreichende Größe. Ein Lageplan ist beigefügt.

Die Ausstattungsgegenstände der 2-Gruppen Kita am Holunderweg werden vom Träger, der katholischen Kirchengemeinde St. Marien und St. Josef, mit in die neue Einrichtung übernommen. Für die Einrichtung der zwei weiteren Gruppen erhält der Träger einen städtischen Zuschuss in Höhe von 120.000 Euro zum Ausbau der Kindertagesbetreuung.

## **3. Trägerschaft:**

Mit der Vorlage V/0669/2018 „Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung: Errichtungs- und Baubeschluss für einen 2 Gruppen – Pavillon am Holunderweg in Sprakel“ wurde der bedarfsgerechte Ausbau von Betreuungsplätzen in Sprakel beschlossen. Mit der Vorlage V/0141/2019 „Trägervergabe für die Interims-Kindertageseinrichtung am Holunderweg sowie eine dauerhafte Einrichtung in Sprakel-Ost“ wurde die Trägerschaft für die neue 4-Gruppen Kita östlich der Sprakeler Straße vom Rat der Stadt Münster am 03.04.2019 festgelegt.

## **4. Fazit:**

Mit den oben genannten Bauplanungen werden weitere zukünftig benötigte Plätze für u3- und ü3-Kinder im Stadtteil Sprakel geschaffen und gesichert.

i.V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

Unterschrift

**Anlagen:**

Anlagen:  
Anlage A  
Anlage 1: Lageplan